

Aus- und Einbaukosten bei Produktmängeln: Garantiehaf tung schadet deutschem Mittelstand

In seinem aktuellen Positionspapier lehnt der BGA eine verschuldensunabhängige Haftung des Verkäufers für die Aus- und Einbaukosten bei Lieferung fehlerhafter Ware im B2B-Verhältnis strikt ab. Eine Änderung der Haftungsmaßstäbe ist weder aus rechtlichen noch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich.

Das umfassende Positionspapier stellt den Großhandel und die Auswirkungen einer Haftungsverschärfung im Kaufrecht auf unseren Wirtschaftszweig dar. Praxisbeispiele und Ausführungen zu einzelnen Branchen des Produktionsverbindungshandels und des baunahen Großhandels machen deutlich, wie vielfältig das B2B-Geschäft ist und wie schwerwiegend Eingriffe in das bestehende Haftungssystem sein können. Das Positionspapier ist zusammen mit einer 2-seitigen Übersicht mit Argumenten an Fachpolitiker im Deutschen Bundestag sowie Vertreter der Bundesregierung versendet worden.

Großhandel im Visier

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dafür zu sorgen, dass „Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.“ In diesem Zusammenhang wird diskutiert, ob künftig im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen der Verkäufer eines fehlerhaften Produkts auch ohne eigenes Verschulden die Kosten des Ausbaus der gelieferten Ware und des Einbaus der Ersatzware tragen soll. Dabei wird zugunsten von Handwerkern erwogen, einen erleichterten Regress für Werkunternehmer gegenüber ihren Lieferanten einzuführen. Anknüpfungspunkt ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2011, in dem das Gericht eine solche Garantiehaf tung des Verkäufers gegenüber einem Verbraucher – gestützt auf die EU-Verbrauchsgüterrichtlinie – bejaht hat.

Eine Garantiehaf tung im unternehmerischen Rechtsverkehr hätte gravierende Auswirkungen auf den Großhandel. Großhandel ist reines B2B-Geschäft. Großhandelskunden

sind Profis mit hohem fachlichen Know-how und entsprechenden Gewinnmargen. Sie sind Verbrauchern nicht gleichzustellen, dafür fehlt es an einem speziellen Schutzbedürfnis – rechtlich wie wirtschaftlich. Zudem verläuft die Lieferkette nicht immer – wie es der Vorstellung des Verbraucherrechts entspricht – „von groß nach klein“. Vielmehr gehört für viele mittelständische Groß- und Außenhändler die Belieferung von Großunternehmen und Industriekonzerne zum täglichen Geschäft.

Keine Haftung ohne Verantwortung

Außerdem ist zu bedenken, dass eine verschuldensunabhängige Haftung die gesamte deutsche Wirtschaft treffen und nicht ausschließlich zugunsten kleiner Unternehmen, bestimmter Berufsstände oder einzelner Branchen Anwendung finden würde. Eine Garantiehaf tung beschädigt die vielfach langjährigen, auf Vertrauen beruhenden Geschäftsbeziehungen im B2B-Verhältnis und schadet damit massiv dem deutschen Mittelstand. Und dies, obwohl der Ersatz von Aus- und Einbaukosten wegen Lieferung fehlerhafter Ware von der Wirtschaft im Allgemeinen gar nicht als Problem empfunden wird. Das bestehende, auf dem Prinzip der Verantwortung beruhende Haftungssystem hat sich in der Praxis bewährt und ist innerhalb der Wirtschaft anerkannt, so dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Für Schäden, die über den Verantwortungsbereich des Verkäufers hinausgehen, soll der Verkäufer weiterhin nur dann haften müssen, wenn ihn ein Verschulden trifft.

i Das BGA-Positionspapier und die „Argumente auf 2 Seiten“ können unter: www.bga.de/recht_wettbewerb.html abgerufen werden.

[Alexander Kolodzik]

BGA AKTUELL

Durchbruch bei Freihandelsgesprächen mit Vietnam

„Der zukünftig deutlich bessere Marktzugang für Produkte beider Regionen wird nicht nur der vietnamesischen Volkswirtschaft neuen Schwung verleihen, sondern vor allem auch dem deutschen Außenhandel neue Impulse geben. Vietnam ist mit seiner stabilen Wirtschaft und seinem guten Bildungssystem nicht nur ein überaus attraktiver Markt, sondern schon jetzt einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands in Asien.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin anlässlich der gestrigen, grundsätzlichen Übereinkunft zwischen der EU und Vietnam auf ein gemeinsames Freihandelsabkommen.

Aus Vietnam wurden zuletzt vor allem Mobiltelefone und andere elektronische Produkte, Bekleidung, Schuhe, Kaffee und Reis in die Europäische Union exportiert. Aus der EU nach Vietnam wurden insbesondere Maschinen, Fahrzeuge, Flugzeugtechnologie sowie Pharmaprodukte ausgeführt.

„Sobald die letzten Details geklärt sind, hoffen wir auf eine baldige Ratifizierung der Vereinbarung durch das Europäische Parlament und den Rat. Solange kein Durchbruch bei der WTO-Doha-Runde gelingt, ist der deutsche Außenhandel auf solche modernen Freihandelsabkommen angewiesen. Wir sind überzeugt, dass mit der jetzt erzielten Einigung die Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann, die mit dem EU-Südkorea-Abkommen vor über vier Jahren begonnen wurde“, so Börner abschließend.

 BGA-Pressemitteilung vom 5. August 2015

AUSSENWIRTSCHAFT

BGA und IPD bei Expertenaustausch zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Karibikregion

Ein Expertenaustausch zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Karibikregion wurde anlässlich des Besuchs einer Delegation aus der Karibik von der Physikalisch-Technische Bundesanstalt Mitte Juli organisiert. Während der Veranstaltung tauschten sich Vertreter aus der Privatwirtschaft und der Handelsförderung mit der Delegation über die Herausforderungen von karibischen Unternehmen im Hinblick auf den Marktzugang in die EU

aus. Da es in der Karibik viele kleine Inseln gibt und der Export von Produkten somit mit hohen Transportkosten verbunden ist, sind vor allem Nischenprodukte für europäische Konsumenten von Interesse. Petra Dürbeck, Spezialistin für Sourcing und Einkauf beim Import Promotion Desk (IPD), betonte, dass es wichtig sei, auf die Nachfrage der Verbraucher einzugehen. „Heutzutage hat der Konsument oftmals ein großes Interesse an der Geschichte hinter dem Produkt.“

Zudem stellte Dürbeck im Rahmen der Expertenrunde die Arbeit des IPD vor. Als deutscher Dienstleister für Importförderung kooperiert es derzeit mit acht Partnerländern und unterstützt diese u.a. bei der Identifikation neuer Produkte in bestimmten Sektoren. Bei Bedarf vermittelt es zudem unternehmerische Kompetenz und berät Produzenten bei der Einhaltung von Standards, die wiederum eine Voraussetzung für den Marktzugang in die EU sind. Die Arbeit des Import Promotion Desk stieß bei der Delegation aus der Karibik auf großes Interesse - besonders im Hinblick auf die Bereitstellung von Marktinformationen und die Beratung bei der Erfüllung von EU Standards.

Marcus Schwenke, Abteilungsleiter Import im BGA, wies darauf hin, dass bei der Einfuhr neuer Produkte aus der Karibik in die EU, die wichtigste Herausforderung in der Einhaltung von europäischen Standards liegt. Dies zeigt, dass ein weiteres Anheben europäischer Standards auch negative Auswirkungen auf die Marktzugangsmöglichkeiten von Entwicklungsländern haben kann. Schwenke begrüßte den Vorschlag der karibischen Delegation, Kapazitäten hinsichtlich der Kompatibilität von karibischen Produkten mit europäischen Standards zu stärken.

[Anna Peter]

Debriefing zum Iran-Abkommen

Zwei Jahre intensiver Verhandlungen haben am 14. Juli zu einem historischen Erfolg geführt. Der seit 2002 bestehende Nuklearstreit mit Iran konnte mit einer umfassenden Vereinbarung beigelegt werden. Der Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) zeichnet einen Weg vor, wie die Bedenken der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich Irans nuklearer Aktivitäten ausgeräumt und im Gegenzug Sanktionen gelockert werden können.

Im Fahrplan zur Umsetzung des JCPOA gilt Folgendes:

Bis spätestens 18. Oktober 2015 soll

- Beginn des Rückbaus des Nuklearprogramms gemäß Implementierungsplan (z.B. Abbau Anreicherungs-kapazitäten)
- die Umsetzung der Beschränkungen des iranischen Nuklearprogramms durch die IAEO überprüft werden,
- EU-Verordnung erstellt sein, in der Wirtschafts- und Finanzsanktionen aufschiebend bedingt aufgehoben werden. Dies wird die Sanktionen im Finanzbereich, im Öl-, Gas- und Petrochemiebereich, im Transportbereich, Schiffbau, im Bereich der Exporte von Metallen und Software und weitere Maßnahmen umfassen. Aufgehoben werden dabei auch die entsprechenden Listungen von Personen und Unternehmen. Die Verifizierung erster zentraler Rückbauschritte Irans durch die IAEO ist dafür jedoch zentrale Bedingung.
- Rechtsakte der US-Regierung (Waiver) sind erstellt, mit denen aufschiebend bedingt extraterritoriale US-Sanktionen ausgesetzt werden. Bis auf Ausnahmen bleiben die weiteren bilateralen Handelsbeschränkungen jedoch auch danach in Kraft.

Sobald der Iran seine Kernverpflichtungen umgesetzt und die IAEO dies bestätigt hat, werden alle nicht-proliferations-relevanten VN- und EU-Wirtschaftssanktionen gleichzeitig aufgehoben - voraussichtlich im 1. Quartal 2016. Trotz der möglichen Sanktionserleichterungen bleiben Proliferations-gegenstände, unter die auch Dual-Use-Güter fallen, weiterhin problematisch. Der BGA hat diesbezüglich um klare Regelungen gebeten, um Folgen wie bei den Russland-Sanktionen zu vermeiden.

[Andrea Hideg]

WTO beschließt erheblichen Abbau von Handelshemmnissen für IT-Güter

Ende Juli 2015 haben 54 Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) eine Ausweitung des plurilateralen Informationstechnologieabkommens (ITA) beschlossen. Damit werden die Verhandlungen über das seit 1996 existierende Abkommen zum Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen für IT-Güter förmlich abgeschlossen. Das ITA wird auf über 200 Technologieprodukte erweitert, für die zukünftig keine Zölle mehr erhoben werden dürfen. Dies ist die erste Zollabsenkung im WTO-Kontext

seit 18 Jahren. Zudem wird vereinbart, in einem weiteren Schritt nichttarifäre Handelshemmnisse abzubauen.

Die Ausweitung des Informationstechnologieabkommens kann der digitalen Vernetzung der Weltwirtschaft einen wichtigen Impuls geben. Erwartet wird ein weiter Wachstumsschub für Unternehmen und Arbeitsplätze in der IT-Branche und der digitalen Wirtschaft.

① Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.wto.org/english/news_e/news15_e/ita_23jul15_e.htm

WOHNUNGSBAU

Bundesregierung verbessert Förderbedingungen für Haussanierungen

Die KfW verbessert zum 1. August 2015 die Förderbedingungen im Programm "Energieeffizient Sanieren". Wer sein Haus oder seine Wohnung energetisch saniert, kann künftig eine noch bessere Förderung durch die KfW erhalten. So werden sowohl die Bedingungen für zinsverbilligte Kredite als auch für Investitionszuschüsse verbessert. Bei der Kreditvariante steigt der maximale Kreditbetrag für Sanierungen zu einem "KfW-Energieeffizienzhaus" auf 100.000 Euro. Ergänzend hierzu werden alle Tilgungszuschüsse um 5-Prozentpunkte erhöht. Der maximale Tilgungszuschuss von derzeit 22,5 Prozent wird so z. B. auf 27,5 Prozent angehoben. Neu sind ferner Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen von 7,5 Prozent. Darüber hinaus werden auch die Konditionen für Investitionszuschüsse attraktiver. Bauherren, die Sanierungen aus eigenen Mitteln stemmen, können künftig einen Investitionszuschuss von maximal 30.000 Euro beispielsweise für eine Eigentumswohnung oder maximal 60.000 Euro für ein Zweifamilienhaus erhalten.

Energieeffizienz sei die zweite Säule der Energiewende und das gelte insbesondere für den Gebäudebereich, so Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie zur verbesserten Förderung und führte weiter aus, dass fast 40 Prozent der gesamten Endenergie in Deutschland im Gebäudebereich, vor allem für Heizung und Warmwasser, verbraucht werde. Von den 18 Millionen Wohngebäuden hierzulande sei der Großteil vor 1978 gebaut worden. In diesen Häusern würde ein gigantisches Potenzial, Energie einzusparen, schlummern, so Gabriel weiter. Mit den verbesserten Förderkonditionen werde es für Hausbesitzer

deutlich attraktiver, Sanierungen durchzuführen, sei es eine Komplettsanierung oder den Einbau einer topmodernen und energieeffizienten Heizungsanlage oder neuer Fenster mit Wärmeschutzverglasung.

Aus Sicht des BGA ist dies ein wichtiger Schritt und ein richtiges Signal an Wohneigentümer. Attraktive Förderbedingungen werden dazu beitragen, diese zu motivieren, in die energetische Modernisierung ihrer Immobilie zu investieren. Aus Sicht des BGA bleibt bedauerlich, dass es bislang nicht gelungen ist, eine attraktive steuerliche Förderung auf den Weg zu bringen. Nun muss sich zeigen, ob das KfW-Programm so interessant ist, dass es die gesetzten Erwartungen erfüllt und einen Beitrag leistet den aufgestauten Modernisierungsbedarf bei selbstgenutztem Wohneigentum abzubauen.

[Michael Alber]

VERKEHR

Fünfte Änderungsverordnung zum Lang-Lkw in Kraft getreten

Ende Juli ist die fünfte Änderungsverordnung zum Lang-Lkw in Kraft getreten. Mit dieser weitet das Bundesverkehrsministerium das Positivnetz um rund 90 Strecken aus. Durch die Aufnahme von Strecken in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erstreckt sich das Netz nunmehr auf 12 Bundesländer.

Der BGA begrüßt, dass sich nunmehr $\frac{3}{4}$ der Bundesländer am Feldversuch beteiligen. Die Überführung der Fahrzeuge in den Regelbetrieb ist der nächste konsequente Schritt nach dem positiv verlaufenden Pilotversuch. Etwaige Ressentiments sind ausgeräumt worden. Die Ergebnisse der Zwischenbilanz der Bundesanstalt für Straßenwesen zum Feldversuch mit dem Lang-Lkw sind eindeutig: Der Lang-Lkw spart Kraftstoff und CO₂ ein. Er ist damit ein wichtiger Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Produktionskette. Etwaige zusätzliche Sicherheitsrisiken sind nicht festzustellen, das bestätigen auch die Fahrer.

i Die Ausnahmereverordnung kann angefordert werden.

[Kim Cheng]

SOZIALPOLITIK

Reallohnindex im 1. Quartal 2015 um 2,5 % höher als im Vorjahresquartal

Der Reallohnindex in Deutschland ist nach den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung vom ersten Quartal 2014 bis zum ersten Quartal 2015 um 2,5 % gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, war dies der höchste Anstieg seit Beginn der Zeitreihe des Reallohnindex im Jahr 2008. Eine Ursache für diesen hohen Zuwachs lag in der Entwicklung der Verbraucherpreise. Diese blieben im ersten Quartal 2015 zum ersten Quartal 2014 nahezu unverändert (+ 0,0 %), so dass die Entwicklung von Reallohn- und Nominallohnindex identisch waren.

i Pressemitteilung DESTATIS (Auszug) vom 2. Juli 2015

BGA »DIREKT-SERVICE«

Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

- Fünfte Ausnahmereverordnung zum Lang-Lkw

E-Mail Adresse

Zitat der Woche

»Ich tue das nicht aus Sturheit, sondern aus Überzeugung.«

Wolfgang Bosbach, CDU-Innenexperte, zur Niederlegung seines Amtes als Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses aufgrund der Milliardenhilfen für Griechenland.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 6. August 2015
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich